

1.

Schuldnerin: **Copy-Stri GmbH**, Althardstrasse 147,
8105 **Regensdorf**
2.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 3. Juni 2005 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Dielsdorf rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
a) beim Bezirksgericht Dielsdorf als Aufsichtsbehörde: Beschwerden gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke;
b) beim Konkursamt Höngg-Zürich: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Höngg-Zürich
8049 Zürich

(00113267)